

Einreisebestimmungen

Nationalität: Deutschland

Sprache: Deutschland

Reiseland: Malta

In Deutschland

Botschaft von Malta, Berlin, Klingelhöfer Straße 7, 10785 Berlin, Sprechzeit: Mo bis Fr 9-17 Uhr (0 30) 263 91 10(0 30) 26 39 1123
maltaembassy.berlin@gov.mt, www.foreign.gov.mt/germany

Hinweise

Zurzeit liegen keine besonderen Gesundheitshinweise vor.

Impfvorschriften bei Einreise

Bei Einreise direkt aus Europa: Keine.

AUSNAHME: Gelbfieberimpfung zwingend vorgeschrieben für Reisende, die aus einem Land mit Gelbfieber-ENDEMIEGEBIETEN einreisen.

Die Gelbfieber-Impfung ist hier lebenslang gültig.

Befreit von dieser Regelung sind Kinder unter neun Monaten sowie Reisende, die sich vor Einreise in Malta nur im Transitbereich eines Flughafens in Gelbfieber-ENDEMIEGEBIETEN aufgehalten haben.

Kinder unter neun Monaten, die sich vor Einreise in Malta in Gelbfieber-ENDEMIEGEBIETEN aufgehalten haben, können bei begründetem Verdacht überwacht oder isoliert werden.

Empfohlene Impfungen

Für Menschen ab dem 60. LEBENSJAHR Impfung:

gegen Influenza (Virusgrippe) - jährlich

gegen Pneumokokken - alle 5 Jahre bei Immundefekt oder

chronischen Nierenerkrankungen

BEI KINDERN sollte ein altersentsprechender Impfschutz gemäß IMPFKALENDER vorliegen.

Grundsätzlich sollte auch bei ERWACHSENEN der Impfschutz gegen TETANUS, DIPHTHERIE und POLIO überprüft und ggf. aufgefrischt werden.

Wichtige Hinweise

Krankenversicherung: Staatsangehörige der EU sowie von Island, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz sollten bei Reisen in diese europäischen Länder die Europäische Krankenversicherungskarte (EHIC) mitnehmen, die als Anspruchsnachweis für eine medizinische Versorgung nach den Regelungen des jeweiligen Landes gilt.

Zusätzlich ist es empfehlenswert, vor Reiseantritt eine private Auslandsreisekrankenversicherung für die Dauer des Aufenthalts abzuschließen, die weitere Leistungen, wie zum Beispiel einen Ambulanz-Rettungsflug, abdeckt.

Den Staatsangehörigen anderer Länder wird in jedem Fall der Abschluss einer privaten Auslandsreisekrankenversicherung dringend empfohlen. Beim Baden im Meer oder in Schwimmbecken mit gechlortem Wasser besteht im Prinzip kein Infektionsrisiko.

Bei Durchfallerkrankungen ist immer auf eine ausreichende Flüssigkeits- und Elektrolytzufuhr zu achten. Abgepackte

Glukose-Elektrolyt-Mischungen sind im Handel erhältlich und gehören in jede Reiseapotheke. Die Nahrungsmittel- und Trinkwasserhygiene entspricht einem guten Standard.

Hinweise

Die Länder Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Island, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Schweiz, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik und Ungarn wenden das Schengen-Abkommen an. Das heißt, dass die Grenzkontrollen für den Reiseverkehr zwischen diesen Ländern weitgehend entfallen (dafür wurden jedoch die Kontrollen an den Außengrenzen verschärft; grundsätzlich kann jedes Schengen-Land zeitweilig wieder verstärkt Personenkontrollen durchführen, wenn die aktuelle Sicherheitslage dies erfordert). Für Reisende in den Schengen-Raum bedeutet dies: Es muss ein sog. Schengen-Visum beantragt werden, sobald der Reisende für eines der Schengen-Länder visumpflichtig ist. Das Visum muss bei der Botschaft des Landes besorgt werden, in dem der Reiseschwerpunkt liegt. Visumfreie Einreise ist also nur möglich, wenn der Reisende für KEINES der SCHENGEN-LÄNDER ein Visum benötigt.

Krankenversicherung: Staatsangehörige der EU sowie von Island, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz sollten bei Reisen in diese europäischen Länder die Europäische Krankenversicherungskarte (EHIC) mitnehmen, die als Anspruchsnachweis für eine medizinische Versorgung nach den Regelungen des jeweiligen Landes gilt.

Zusätzlich ist es empfehlenswert, vor Reiseantritt eine private Auslandsreisekrankenversicherung für die Dauer des Aufenthalts abzuschließen, die weitere Leistungen, wie zum Beispiel einen Ambulanz-Rettungsflug, abdeckt.

Einreise ohne Visum

Visumfrei sind als Geschäftsreisende oder Touristen für einen Aufenthalt bis zu 90 Tagen innerhalb eines Zeitraums von 180 Tagen, wenn in Besitz:

Einreisebestimmungen

- von bestätigtem Ticket und Dokumenten für die Rück- oder Weiterreise
- ausreichende Geldmittel für den Aufenthalt

DEUTSCHE mit gültigem Reisepass oder Personalausweis der Bundesrepublik Deutschland.
Für KINDER wird als Reisedokument auch der maschinenlesbare Kinderreisepass mit Foto akzeptiert.
Informationen zu einer längeren Aufenthaltsdauer sowie zur Arbeitsaufnahme siehe Abschnitt "EU-Regelung".

Minderjährige

* Alleinreisende Jugendliche unter 18 Jahren müssen eine schriftliche Einverständniserklärung eines Sorgeberechtigten mit sich führen. Nähere Informationen erteilt die zuständige Vertretung.

* Für Minderjährige, die einen anderen Nachnamen als der mitreisende Elternteil haben, sollten entsprechende Dokumente, anhand derer das Verwandtschaftsverhältnis nachgewiesen werden kann (z.B. eine Geburtsurkunde), mitgeführt werden.

* Bei Minderjährigen handelt es sich in der Regel um Kinder und Jugendliche, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Zu diesem Zeitpunkt beginnt in den meisten Ländern die gesetzliche Volljährigkeit. Es gibt jedoch auch zahlreiche Länder, in denen die Volljährigkeit später oder auch früher beginnt.

In Deutschland

Fremdenverkehrsamt Malta, Frankfurt Schillerstraße 30-4060313 Frankfurt am Main (0 69) 247 50 31 30 (0 69) 247 50 31
50info@urlaubmalta.com www.urlaubmalta.com

Von Deutschland

Ambasciata della Repubblica Federale di Germania, Ta' Xbiex Whitehall Mansions, 3. Stock Ta' Xbiex XBX 1026 Ambasciata della Repubblica Federale di Germania P.O. Box 48 Marsa MRS 1000/Malta (00356) 22 60 40 00 (00356) 22 60 41 15, (0049 30) 181 76 71
83info@valletta.diplo.de www.valletta.diplo.de